

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) nach dem Energiegesetz Art 15. bis 18.

ZEV – Standort

Parzellen Nr.

Adresse:

PLZ/ Ort:

Grundeigentümer

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

Telefon:

Sind mehrere Grundeigentümer beteiligt, ist dieser Anmeldung eine Auflistung aller Grundeigentümer inkl. Unterschriften beizulegen. Alle in den ZEV involvierten Parzellen sind anzugeben.

Vertreter ZEV

Der Vertreter ist nach der Umstellung auf den ZEV für die Energieversorgung Lengnau BE die relevante Ansprechperson hinsichtlich Strom, Versorgungsthemen und Rechnungsstellung. Nur angeben falls abweichend vom Grundeigentümer.

Name / Vorname:

Adresse: PLZ/

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) / 28.11.2019 / N-RST 2/4

Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss teilnehmen:

Ist eine Wohnung nicht vermietet ist die Wohnung mit «steht leer» zu bezeichnen. Verbraucher, die am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch den Grundeigentümer mit elektrischer Energie versorgt. Sie werden von diesem beliefert, gemessen und abgerechnet.

Name / Vorname Teilnehmer 1:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 2:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 3:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 4:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 5:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 6:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 7:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 8:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 9:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Name / Vorname Teilnehmer 10:

Wohnungsbezeichnung:

Unterschrift:

Zähler Nr. EVL:

Neue private Zähler Nr.:

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) / 28.11.2019 / N-RST 3/4

Mieter/Pächter/Eigentümer die am Zusammenschluss nicht teilnehmen:

Verbraucher, die nicht am Zusammenschluss teilnehmen, werden durch die Energieversorgung Lengnau BE mit elektrischer Energie versorgt (Belieferung, Messung, Abrechnung).

Name / Vorname Teilnehmer 1:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 2:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 3:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 4:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 5:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 6:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 7:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 8:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 9:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Name / Vorname Teilnehmer 10:

Wohnungsbezeichnung:

Zähler Nr. EVL:

Unterschrift:

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) / 28.11.2019 / N-RST 4/4

Allgemeine Bestimmungen

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird aus Sicht regulierter Netzbetreiber nur noch mit einer Summenmessung über alle Verbraucher abgebildet. Dazu sind in den meisten Fällen Umbauten an den elektrischen Anlagen (im Eigentum vom Grundeigentümer) notwendig. Anpassungskosten trägt der Grundeigentümer.

Werden einzelne Verbraucher direkt vom Netzbetreiber versorgt (sind also nicht Teil vom Zusammenschluss), muss dies im elektrischen Schema berücksichtigt werden. Ebenso ist die Möglichkeit einer späteren Anpassung vorzusehen.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Grundeigentümer gegenüber der Energieversorgung Lengnau BE den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gründen zu wollen und dazu berechtigt zu sein. Er bestätigt die gesetzlichen Bestimmungen, die an einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geknüpft sind zu kennen und einzuhalten. Insbesondere bestätigt er das Einverständnis der Teilnehmer vom Zusammenschluss eingeholt und erhalten zu haben.

Folgende Reglemente und Verordnungen sind ebenfalls Teil der allgemeinen Bestimmungen der Energieversorgung Lengnau BE:

- Reglement der Energieversorgung Lengnau BE
- Verordnung Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE
- Verordnung über die allgemeinen Ausführungsbestimmungen für die Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Es sind stets alle Reglemente und Verordnungen der Einwohnergemeinde Lengnau BE zu berücksichtigen.

Diesem Antrag ist beizulegen:

- Falls mehrere Grundeigentümer vorhanden sind eine Auflistung (inkl. Unterschriften)
- Bei grundstückübergreifenden Zusammenschlüssen eine Parzellenübersicht

Ort/ Datum:

Unterschrift
Grundeigentümer

Unterschrift
Vertreter ZEV